

## **A N T R A G**

AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG AM 6. MAI 2023 IN LEIPZIG

---

Antragsteller: Vorstand und die Mitglieder des Erweiterten Beratungskreises (EBK) der KZV Sachsen

Betreff: TOP 4  
Stärkung und Erhalt der Selbstverwaltung

### Wortlaut des Antrages:

Die Vertreterversammlung fordert den Gesetzgeber auf, der KZV Sachsen als Interessenvertretung der Zahnärzte ihren Handlungsspielraum nicht weiter einzuengen und unserem Berufsstand, seinen Mitarbeitern und seiner Selbstverwaltung ausreichend Wertschätzung entgegenzubringen.

### Begründung:

Die jüngsten Entwicklungen, zum Beispiel die gescheiterten Verhandlungen der TI-Pauschalen zwischen KZBV und Krankenkassen oder die geplante Umwandlung der gematik in eine Digitalagentur in 100%iger Trägerschaft des BMG, zeigen auf, dass die Mit- und Ausgestaltungsmöglichkeiten der KZV in der Gesetzgebung durch zu knapp bemessene Zeitfenster und zu eng gefasste Handlungsspielräume immer mehr beschnitten werden oder eine Mitgestaltung gar nicht mehr ermöglichen.

Die KZV ist als Interessenvertretung der Zahnärzte ein wichtiges Bindeglied zwischen ihren Mitgliedern und der Gesetzgebung.

Eine Politik, die die wichtige Aufgabe einer berufsständischen Organisation, im Interesse ihrer Mitglieder zu agieren und die Rahmenbedingungen für eine freie Berufsausübung der Zahnärzte zu gestalten, konterkariert und damit dem Berufsstand, seinen Mitarbeitern und seiner Selbstverwaltung mangelnde Wertschätzung entgegenbringt, ist in dieser Form nicht hinzunehmen. Sie führt zu Vertrauensverlust und Demotivation im Berufsstand.

### **Abstimmungsergebnis:**

für den Antrag	34
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

Der Antrag ist einstimmig angenommen worden.